

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 59.

Montag, den 28. Februar.

1848.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des heute im Hotel de Pologne allhier stattfindenden öffentlichen Balles, so wie zur eignen Bequemlichkeit der Ballgäste wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der linken Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in derjenigen Reihenfolge in den obern Eingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Das Aussteigen geschieht im Hotel und es haben hierbei die Kutscher ihren Sitz nicht zu verlassen, da Personen vorhanden sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden hilfreiche Hand leisten.
- 4) Die Abfahrt geschieht durch das Hotel und den untern Thorweg nach dem Brühle zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 5) In der Hainstraße darf nur im Schritte oder in ganz langsamem Trabe gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß dem, gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.
- 6) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Balle gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 6 bis 9 Uhr gesperrt.
- 7) Die Sänfenträger haben ebenfalls vom Marktplatz aus ihren Weg nach dem Hotel zu nehmen, jedoch dabei sich auf der rechten Seite der Hainstraße zu halten.
- 8) Sie treten mit den Sänften in dasjenige Zimmer, welches sich zur rechten Seite des obern Eingangs befindet, und erhalten dort wegen des Abgangs weitere Weisung.
- 9) Auch zum Öffnen und Verschließen der Sänften werden eigene Personen vorhanden sein.
- 10) Die Sänfenträger haben gleichfalls Reihe zu halten und dürfen mithin einander nicht überholen.
- 11) Das Stehenbleiben von Zuschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht geduldet werden.

Uebrigens werden die Ballgäste dringend ersucht, die Zahlung an die Fiacres, Sänfenträger &c. gleich beim Einsteigen zu leisten, damit kein Aufenthalt in dem Hotel stattfindet. Leipzig, den 28. Februar 1848.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung.

Das mit der städtischen Anstalt für Arbeitsnachweisung verbundene, am 1. Februar d. J. eröffnete Gesinde-Nachweisungsbureau ist seither von Dienstherren bereits in solchem Umfange benützt worden, daß das Bedürfnis dieser Einrichtung dadurch hinlänglich sich kund gegeben hat.

Dieser Nachfrage nach Gesinde hat bis jetzt die Anmeldung von Dienstsuchenden, insonderheit von Dienstmädchen, nicht zur Genüge entsprochen, so daß es zuweilen an der erforderlichen Auswahl fehlte und die Anstalt gezwungen war, auch solche Dienstsuchende, welche den gemachten Anforderungen nicht vollständig entsprachen, den Herrschaften zuzusenden. Wir müssen dieses zum Theile dem Umstande zuschreiben, daß die Dienstsuchenden durch Verbreitung unwahrer Gerüchte (z. B. sie wären genöthigt, jeden ihnen von unserer Anstalt zugewiesenen Dienst ohne eigene Auswahl anzunehmen) abgehalten worden sind, bei der Anstalt sich zu melden, worüber uns unzweifelhafte Ausagen vorliegen.